



Vorwort zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

Der vorliegende Tagespflegevertrag ist ein Musterbetreuungsvertrag, der vom Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. zur Verfügung gestellt wird.

Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Ihnen als Eltern und Ihnen als Tagespflegeperson abgeschlossen wird. Aus Ihren privatrechtlichen Vereinbarungen können keine rechtlichen oder finanziellen Ansprüche gegenüber dem Jugendamt und dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. abgeleitet werden.

Mit diesem Vertrag legen die Vertragsparteien gemeinsam den formalen und organisatorischen Rahmen für das Tagespflegeverhältnis verbindlich fest. Die einzelnen Punkte sind Vorschläge und Hilfestellungen für mögliche Regelungen, die frei vereinbart werden können.

Der Kindertagespflegeverein erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Vertragsmusters.

Dieser Vertrag bezieht sich auf ein Betreuungsverhältnis, bei dem die Tagespflegeperson selbständig tätig ist.

Die Tagespflegeperson benötigt gemäß § 43 SGB VIII eine **Erlaubnis zur Kindertagespflege**, wenn sie ein Tageskind oder mehrere Tageskinder

- mehr als 15 Stunden pro Woche,
- länger als 3 Monate,
- und gegen Entgelt
in ihrem Haushalt betreut.

Wird die Bezahlung über die „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ des Landratsamtes Heidenheim geregelt, benötigt sie die Erlaubnis zur Kindertagespflege auch dann, wenn sie nicht unter die o. g. Kriterien fällt.

Betreuungsvertrag im Rahmen von § 23 SGB VIII

Folgende Vereinbarungen gelten zwischen den

Sorgeberechtigten

Name: _____

Adresse: _____

Telefon:
privat / mobil / dienstlich _____

E-Mail: _____

und der

Tagespflegeperson

Name: _____

Adresse: _____

Telefon:
privat / mobil _____

E-Mail: _____

1. Zu betreuende Tageskinder:

Name: _____ geb. am _____

Name: _____ geb. am _____

2. Familienmitglieder in der Tagespflegefamilie

In der Tagesfamilie leben folgende Familienmitglieder [(Ehe-)Partner, eigene Kinder, Großeltern usw.):

3. Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) wurde vom Jugendamt erteilt am _____
und ist gültig bis _____.

Die Tagespflegeperson ist berechtigt, maximal _____ fremde Kinder zeitgleich zu betreuen.

Die Tagespflegeperson betreut zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (einschließlich der in diesem Vertrag aufgenommenen Tageskinder):

_____ Tageskinder im Alter von _____ bis _____ Jahren.

_____ eigene minderjährige Kinder im Alter von _____ bis _____ Jahren.

Die Tagespflegeperson informiert vor Aufnahme eines weiteren Tageskindes die Eltern der bereits aufgenommenen Tageskinder und den Kindertagespflegeverein.

4. Eingewöhnungsphase

Um allen Beteiligten einen harmonischen Einstieg in das Betreuungsverhältnis zu ermöglichen, verständigen sich die Vertragsparteien darauf, eine dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessene Eingewöhnungsphase zu gestalten.

Hierfür empfiehlt der Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim, die Broschüren „Startklar – Die Eingewöhnungszeit für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren“ für Eltern und Tagespflegepersonen zu nutzen (erhältlich beim Verein).

Die Eingewöhnungsphase findet vor dem regulären Betreuungsbeginn statt.

Für die in diesem Vertrag ausgewiesene Eingewöhnungsphase gewährt das Jugendamt die Geldleistung für eine maximale Dauer von 4 Wochen mit jeweils 5 Betreuungsstunden pro Woche.

Die Eingewöhnungsphase findet statt: vom _____ bis _____.

Nach der Eingewöhnungsphase beginnt die reguläre Tagespflege mit den in diesem Vertrag vereinbarten Betreuungszeiten. (siehe unten)

5. Beginn des Tagespflegeverhältnisses

Die regulären Tagespflege beginnt am: _____.

Die ersten 4 Wochen der regulären Tagespflege gelten als **Probezeit**. Innerhalb dieses Zeitraums haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne nähere Angabe von Gründen zu kündigen.

6. Vereinbarte Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wochen- ende
Name						
Name						

Sonstige zeitliche Regelungen (bei Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten, Ferienzeiten):

(ggf. ein gesondertes Blatt als Anhang des Vertrages beifügen)

Änderungen der Betreuungszeiten werden zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson rechtzeitig und einvernehmlich abgesprochen. Bei einer Förderung durch das Jugendamt ist der Antrag auf Änderung der festgesetzten Betreuungszeiten von den Eltern immer im Voraus schriftlich beim Jugendamt zu stellen und die gegebenenfalls hierfür erforderlichen Nachweise sind von den Eltern einzureichen.

Das Tageskind wird zu den vereinbarten Zeiten bei der Tagespflegeperson abgegeben und dort wieder abgeholt. Sollte dies nicht möglich sein, wird Folgendes vereinbart (z. B. Abholen vom Kindergarten etc.):

Zur Abholung des Tageskindes bei der Tagespflegeperson sind neben den Sorgeberechtigten folgende Personen berechtigt (Name, Vorname, Geburtsdatum):

Sollte die berechtigte Person der Tagespflegeperson nicht bekannt sein, muss sie sich ausweisen können.

7. Laufende Geldleistung / Betreuungsentgelt

7.1 Abwicklung der Bezahlung über das Jugendamt (Öffentliche Förderung)

- Die Eltern haben am _____ beim Jugendamt einen „Antrag auf Jugendhilfe gemäß § 23 SGB VIII – Förderung in Kindertagespflege“ gestellt.
- Die Eltern stellen bis spätestens am _____ den „Antrag auf Jugendhilfe“.

Die Eltern verpflichten sich, dem Jugendamt alle erforderlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen, damit der Antrag bearbeitet werden kann und es bei der Bezahlung an die Tagespflegeperson nicht zu unnötigen Verzögerungen kommt. Der Antrag muss **vor** Beginn des Betreuungsverhältnisses beim Jugendamt eingegangen sein!

Sollte der Antrag zu spät oder gar nicht eingereicht werden oder lehnt das Jugendamt den Antrag ab, haben die Sorgeberechtigten die Leistungen der Tagespflegeperson komplett selbst zu bezahlen.

Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt zurzeit **6,50 € pro geleisteter Betreuungsstunde**.

Dokumentation der Betreuungsstunden

Die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden werden von der Tagespflegeperson täglich handschriftlich auf einem Formular notiert. Die Eltern bestätigen beim Abholen der Kinder mit ihrer Unterschrift die geleistete Betreuungszeit. Am Monatsende überträgt die Tagespflegeperson diese Betreuungszeiten in das **Stundenabrechnungsblatt** des Jugendamtes. Die Eintragungen werden nach dem letzten Betreuungstag des Monats von den Eltern und der Tagespflegeperson unterschrieben.

Die Prüfung, ob und in welcher Höhe sich die Eltern an den Kosten für die Tagespflegeperson beteiligen müssen, erfolgt über das Jugendamt. Das Jugendamt zieht den entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern ein.

7.2 Private Bezahlung

Die Vertragspartner vereinbaren eine private Bezahlung: (bitte ankreuzen)

Das Betreuungsgeld beträgt monatlich: _____ €

Der Stundensatz beträgt: _____ €

Die Tagespflegeperson stellt den Eltern monatlich eine Rechnung.

Die Bezahlung erfolgt per: Überweisung / Dauerauftrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Für Betreuungszeiten, die wegen verspäteter Abholung oder individueller Absprache oder aus anderen Gründen nicht vom Jugendamt übernommen werden, wird folgende Entgeltregelung vereinbart:

8. Ausfall der Tagespflegeperson

Kann die Tagespflegeperson wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Betreuung nicht durchführen, hat sie grundsätzlich keinen Anspruch auf Bezahlung.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die Eltern so früh wie möglich zu informieren, damit eine Ersatzbetreuung organisiert werden kann.

Folgende Vertretungsregelung wird angedacht:

9. Betreuungsfreie Tage / Urlaub

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen haben keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub.

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten bemühen sich, ihre Urlaubsplanung aufeinander abzustimmen. Ist dies nicht möglich, muss nach einer anderen Lösung gesucht werden. Hierbei können sie vom Kindertagespflegeverein unterstützt werden.

10. Abwesenheit des Tageskindes

Bei Abwesenheit des Tageskindes (durch Krankheit oder Urlaub) und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Tagespflegeperson wird das Betreuungsentgelt bei Jugendamtsbezahlung bis zu 4 Wochen im Jahr weiter gewährt (siehe Bewilligungsbescheid).

Die Zeiten der Betreuungsbereitschaft rechnet die Tagespflegeperson zweimal im Jahr mit dem Jugendamt ab.

Bei privater Bezahlung wird bei Abwesenheit des Tageskindes bezüglich der Bezahlung Folgendes vereinbart:

11. Krankheit des Tageskindes

Sollte das Tageskind erkrankt sein, geben die Eltern der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht. Wenn die Betreuung bei der Tagespflegeperson nicht möglich ist (Ansteckungsgefahr für andere Kinder, aufwändige Pflege) ist es Aufgabe der Eltern, für ihr Kind zu sorgen.

10 Tage unbezahlte Arbeitsfreistellung mit Lohnersatz durch Kinderkrankenpflegegeld (§ 45 und § 47 SGB V) pro Jahr stehen jedem berufstätigen Elternteil pro Kind zu; Alleinerziehenden stehen 20 Tage je Kind, aber max. 50 Tage pro Jahr, zu. Diese Regelung gilt nur für gesetzlich Krankenversicherte.

Tritt während der Betreuungszeit beim Tageskind eine Erkrankung auf und ist die Weiterbetreuung nicht möglich, informiert die Tagespflegeperson die Eltern unverzüglich. Diese sind dann verpflichtet, unverzüglich das Kind abzuholen und eine anderweitige Betreuung des Kindes zu organisieren.

Bei Vorliegen einer ansteckenden Krankheit des Tageskindes oder eines seiner Haushaltsangehörigen sowie der Tagespflegeperson oder eines ihrer Haushaltsangehörigen, insbesondere bei meldepflichtigen Erkrankungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz, sind alle Beteiligten verpflichtet, sich gegenseitig darüber zu informieren. Die Tagespflegeperson wird die Eltern aller Tageskinder über das Auftreten der Erkrankung in Kenntnis setzen. Eine Wiederezulassungstabelle zu § 34 Infektionsschutzgesetz finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

12. Arztbesuche / Medikamente

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche gehören in den Verantwortungsbereich der Eltern. Die Tagespflegeperson soll, wenn dies für die Betreuung des Kindes bedeutend ist, von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden.

Nach § 4 KiTaG (Tagesbetreuungsgesetz) muss jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagespflege ärztlich untersucht werden.

Die vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung des Kindes (siehe Anlage) fand bereits statt.
Die Bescheinigung liegt vor.

Die Eltern verpflichten sich, die vorgeschriebene Untersuchung bis zum _____ zu veranlassen.
Die Bescheinigung wird nachgereicht.

Die Eltern bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich, im Notfall eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen (siehe Anlage „Vollmacht für Arztbesuche“).

Die Tagespflegeperson benachrichtigt die abgebenden Eltern unverzüglich darüber.

Haus-/Kinderarzt: _____ , Tel.: _____

Krankenkasse: _____

Eine Kopie der Krankenversichertenkarte wird bei der Tagespflegeperson hinterlegt.

Das Kind hat folgende Krankheiten, Allergien / Unverträglichkeiten, auf die im Alltag und im Umgang mit dem Tageskind Rücksicht genommen werden muss:

13. Impfungen / Impfausweis

Das Tageskind ist geimpft ja nein

Eine Kopie des Impfausweises wird bei der Tagespflegeperson hinterlegt und regelmäßig aktualisiert.

Die Vertragsparteien sind über die Pflicht der Masernschutzimpfung informiert. Nähere Informationen finden sich im Downloadbereich unter www.kindertagespflege-heidenheim.de.

14. Entfernung von Zecken / anderen Fremdkörpern

Grundsätzlich stellt das Entfernen von Zecken oder anderen Fremdkörpern, wie z. B. Spreißel oder Dornen eine medizinische Maßnahme im weiteren Sinne und keine Maßnahme der Ersten Hilfe dar. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

Die Sorgeberechtigten des Kindes erteilen der Tagespflegeperson die Erlaubnis, Zecken, die sich am Kind festgesetzt haben, sofort zu entfernen. Eine Haftung der Tagespflegeperson für nicht fachgerecht oder vollständig entfernte Zecken wird genauso ausgeschlossen wie eine Haftung für den Fall, dass sich das Kind durch einen Zeckenbiss infiziert. Die Eltern sind über die ergriffenen Maßnahmen sobald wie möglich zu informieren.

Die Tagespflegeperson ist berechtigt, Zecken fachgerecht (Zeckenzange, Zeckenkarte, Pinzette) zu entfernen.

ja nein

Die Tagespflegeperson ist berechtigt, Fremdkörper wie Spreißel oder Dornen zu entfernen.

ja nein

Besondere Vereinbarungen:

15. Medikamentengabe

Sämtliche Informationen und Vordrucke zur Medikamentengabe finden Sie unter www.kindertagespflegeheimen.de im Downloadbereich bzw. sind im Büro des Vereins erhältlich.

Für den Fall, dass eine Gabe von Medikamenten notwendig werden sollte, erteilen die Eltern / der Arzt auf dem dazugehörigen Formblatt die ausdrückliche Erlaubnis.

16. Versicherung / Aufsichtspflicht

Tageskinder sind während der Betreuungszeit im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ohne zusätzliche Kosten versichert, wenn die Tagespflegeperson eine gültige Pflegeerlaubnis besitzt.

Der Tagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht für die Tageskinder während der Dauer der Betreuungszeit. Sie ist nicht berechtigt, diese ohne Absprache mit den Sorgeberechtigten an Dritte zu übertragen.

Aufgrund ihrer Aufsichtspflicht kann die Tagespflegeperson für Schäden (Personen- und Sachschäden), die im Falle einer Aufsichtspflichtverletzung entstehen, haftbar gemacht werden. Deshalb wird ihr nahegelegt, eine Haftpflichtversicherung zu besitzen, die für die Haftung in Fällen einer Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen ihrer Tagespflegetätigkeit eintritt.

Für Übergabe- und Gesprächszeiten bei der Tagespflegeperson wird vereinbart, dass bei Anwesenheit der Eltern grundsätzlich diesen die Aufsichtspflicht für ihr Kind obliegt. Deshalb ist auch den Eltern zu empfehlen, eine private Haftpflichtversicherung zu besitzen.

Die Tagespflegeperson hat die Haftpflichtversicherung folgendermaßen geregelt: Bitte ankreuzen:

- Die Tagespflegeperson besitzt eine private Haftpflichtversicherung, die die entgeltliche Kindertagespflege ausdrücklich einschließt.
- Die Tagespflegeperson ist Mitglied im Kindertagespflegeverein, deshalb besteht durch die vom Verein abgeschlossene Sammelhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz.
- Die Kindertagespflege wird über das Jugendamt finanziert, deshalb besteht durch die vom Jugendamt abgeschlossene Sammelhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz.

17. Förderauftrag /Schutz des Kindes

Gemäß dem Förderauftrag der Kindertagespflege orientiert sich die Tagespflegeperson bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes am Wohl und den Interessen des Kindes sowie an der von ihr ausgearbeiteten pädagogischen Konzeption und den darin aufgeführten Schwerpunkten.

Sie achtet und berücksichtigt die Rechte des Kindes, insbesondere sein Recht auf gewaltfreie Erziehung und stimmt sich mit den Eltern über die Erziehung ab.

Gemäß der „Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII“ sind Tagespflegepersonen verpflichtet, den Kindertagespflegeverein und / oder das Jugendamt zu informieren, wenn sie Anhaltspunkte erlangen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen.

18. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegeperson

(1) Grundlage für ein gutes Gelingen des Tagespflegeverhältnisses ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder. Sowohl die Tagespflegeperson als auch die Sorgeberechtigten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

(2) Beide Seiten sollten sich regelmäßig über die Erziehung und die Alltagserlebnisse des Kindes austauschen.

Dazu wird Folgendes vereinbart (z. B. Entwicklungsgespräche, „Tür- und Angelgespräche“):

(3) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind pünktlich bei der Tagespflegeperson abzugeben und ebenso pünktlich wieder abzuholen.

(4) Die Eltern sind bereit, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen (z. B. häusliche / familiäre Veränderungen, Schlafstörungen, Schulprobleme etc.)

(5) Die Tagespflegeperson unterrichtet die Eltern über alle während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten. Bei besonderen Vorkommnissen (wie Erkrankung oder einem Unfall des Kindes) sind die Eltern sofort zu benachrichtigen.

19. Schweigepflicht

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des Anderen (einschließlich aller Tageskinder und deren persönliche Lebensbereiche) betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, in der Öffentlichkeit Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

20. Fotografieren

Die Tagespflegeperson darf während der Betreuungszeit Fotos von dem Tageskind / den Tageskindern _____ machen.

Fotos dürfen mit dem Smartphone gemacht werden ich stimme zu ich stimme nicht zu

Fotos dürfen über das Smartphone per Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) an die Eltern des jeweiligen Tageskindes gesendet werden. ich stimme zu ich stimme nicht zu

Diese Fotos darf die Tagespflegeperson ausschließlich im Rahmen ihrer Kindertagespflege verwenden (z. B. Fotoalben, Portfolio). Bei Verwendung der Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Tagespflegeperson muss eine gesonderte Einwilligung aller Sorgeberechtigten eingeholt werden. Vordrucke hierfür finden Sie unter www.kindertagespflege-heidenheim.de im Downloadbereich bzw. sind im Büro des Vereins erhältlich.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, keine Fotos von Tageskindern in sozialen Netzwerken (z. B. facebook) zu veröffentlichen.

21. Sonstige Vereinbarungen (bitte ergänzen bzw. Unzutreffendes streichen)

(1) Die Eltern sorgen für eine den Umständen und der Jahreszeit angemessene Bekleidung des Kindes und übergeben zusätzlich saubere Bekleidung zum Wechseln. Außerdem sorgen die Eltern für eine ausreichende Menge an Windeln, Pflegeprodukten, Babynahrung (sofern notwendig), Sonnencreme etc.

(2) Folgende notwendige Dinge / Gegenstände werden von den Eltern mitgebracht bzw. bei der Tagespflegeperson deponiert. (z. B. Reisebett, Kinderwagen, Autositz, Hochstuhl, Fahrradhelm etc.) Folgendes wird vereinbart:

(3) Das Tageskind darf im PKW bzw. per Fahrrad in einem dem Alter entsprechenden Kindersitz (auf dem Fahrrad mit Helm) mitgenommen werden.

(4) Im Haushalt der Tagespflegeperson wird nicht geraucht.

(5) Die Sorgeberechtigten wurden darüber informiert, dass im Haushalt der Tagespflegeperson geraucht wird und sind damit einverstanden.

Wer raucht und wo wird geraucht? _____

Die Tagespflegeperson stellt sicher, dass nur außerhalb der Betreuungsräume geraucht wird.

(6) Die Sorgeberechtigten wurden darüber informiert, dass sich folgende Tiere im Haushalt der Tagespflegeperson befinden:

22. Zusätzliche Absprachen: (z. B. Umgang mit Medien / Süßigkeiten / Schlafgewohnheiten / Schwimmbadbesuche / Besuche von Freunden / selbstständige Fahrradfahrten des Kindes etc.)

23. Dauer des Betreuungsverhältnisses

- Die Betreuung findet langfristig statt
- Das Betreuungsverhältnis endet am _____ und bedarf keiner Kündigung

Begründung: _____

24. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Wird das Betreuungsverhältnis beendet, muss auch das Jugendamt unverzüglich informiert werden. Dies gilt nicht bei rein privater Bezahlung.

Aus einer in diesem Vertrag vereinbarten Kündigungsfrist leitet sich von keiner Vertragspartei ein finanzieller Anspruch gegenüber dem Jugendamt ab.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von ____ Wochen gekündigt werden. Empfohlen werden 4 Wochen. Die Kündigung erfolgt in Textform. Eine Vorlage für ein Kündigungsschreiben befindet sich im Downloadbereich auf www.kindertagespflege-heidenheim.de

In Ausnahmefällen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, kann von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden. Die fristlose Kündigung kann vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Für eine fristlose Kündigung müssen Gründe vorliegen, die die Fortsetzung des Tagespflegeverhältnisses unzumutbar machen.

Wenn möglich, sollte bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses eine dem Alter des Kindes angemessene Ablösephase gestaltet werden.

25. Weitergabe personenbezogener Daten

Die Sorgeberechtigten willigen ein, dass die Tagespflegeperson solche personenbezogene Daten, die für die Durchführung der Kindertagespflege notwendig sind, an den Kindertagespflegeverein, das Jugendamt, Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden weitergibt.

26. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflicht

Die Vertragsparteien füllen den im Anhang befindlichen Meldebogen aus und geben ihn beim Kindertagespflegeverein ab.

Die Vertragsparteien informieren den Kindertagespflegeverein und das Jugendamt über wichtige Veränderungen, die das Betreuungsverhältnis betreffen, z. B. Beendigung des Betreuungsverhältnisses, Änderungen der Betreuungszeiten etc.

Die Vertragsparteien kooperieren zum Wohle des Kindes mit den Fachberaterinnen des Vereins.

27. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages ist von den Vertragsparteien einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

Die Unterzeichnenden haben die Datenschutzrichtlinien des Vereins Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. zur Kenntnis genommen. Mit ihrer Unterschrift willigen sie in diese sowie in die Verarbeitung ihrer Daten ein.

Sie wurden darüber informiert, dass sie im Verein und auf der Homepage unter folgendem Link weitere Informationen erhalten können:

<https://www.kindertagespflege-heidenheim.de/datenschutzrichtlinien.html>

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@kindertagespflege-heidenheim.de widerrufen werden.

Die Sorgeberechtigten haben die Datenschutzrichtlinien der Tagespflegeperson zur Kenntnis genommen. Mit ihrer Unterschrift willigen sie in diese sowie in die Verarbeitung ihrer Daten ein.

Ort, Datum:

Unterschrift der
Tagespflegeperson:

Unterschrift eines
Sorgeberechtigten:

28. Änderungen

Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von den Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Die Vertragsparteien:

Ort, Datum:

Unterschrift der
Tagespflegeperson:

Unterschrift eines
Sorgeberechtigten:

Vollmacht für Arztbesuche

Die Tagespflegeperson: _____

Adresse: _____

erhält hiermit von den

Sorgeberechtigten: _____

Adresse: _____

die Vollmacht, in Notfällen während der Betreuungszeiten eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder

Name: _____

Geburtstag: _____

Name: _____

Geburtstag: _____

zu veranlassen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Hausarzt des Kindes / der Kinder: _____

Krankenkasse des Kindes /der Kinder: _____

Meldebogen über den Beginn eines Tagespflegeverhältnisses gem. § 23 SGB VIII

abzugeben bei: Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V.

Wir bitten Sie, folgende Angaben zu ergänzen, sofern sie dem Kindertagespflegeverein nicht bereits bekannt sind:

Tagespflegekind:

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Kindergarten / Schule:	

Sorgeberechtigte:

Name:	Mutter:	Vater:
Anschrift:		
Telefon:		
Für statistische Zwecke:		
Familienstand:	Elterliche Sorge: Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen) beide gemeinsam <input type="checkbox"/>	
Ausländische Herkunft: (nicht Staatsangehörigkeit)		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Grund für die Kindertagespflege:	
----------------------------------	--

Bezahlungsart: (bitte ankreuzen)	
Private Bezahlung <input type="checkbox"/>	Bezahlung über das Jugendamt <input type="checkbox"/>

Tagespflegeperson:

Name:
Anschrift:

Datum des ersten Betreuungstages:			
<div style="border: 2px solid black; width: 150px; height: 25px; margin: 0 auto;"></div>			
Betreuungsort:	Haushalt der Tagespflegeperson <input type="checkbox"/>	Haushalt des Kindes <input type="checkbox"/>	In anderen geeigneten Räumen <input type="checkbox"/>
Vorläufiger Betreuungszeitraum:	unbefristet: <input type="checkbox"/>	befristet bis:	
Vereinbarte Betreuungszeiten:			

Ich habe die Datenschutzrichtlinien des Vereins Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V. zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift willige ich in diese sowie in die Verarbeitung meiner Daten ein.

Ich wurde darüber informiert, dass ich im Verein und auf der Homepage unter folgendem Link weitere Informationen erhalten kann: <https://www.kindertagespflege-heidenheim.de/datenschutzrichtlinien.htm>

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an datenschutz@kindertagespflege-heidenheim.de widerrufen.

Datum, Unterschrift Tagespflegeperson

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

P.S.: Liebe Tagespflegeperson, senden Sie bitte diesen Meldebogen nach Beginn des Betreuungsverhältnisses an:
Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V., Bergstraße 28, 89518 Heidenheim!

Von der Tagespflegeperson auszufüllen

zur Abgabe bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Fr. Appel / Hr. Staudenmaier / Hr. Schorcht) bei der Aufnahme des ersten Tageskindes

Angaben über Ihre Bankverbindung und Ihre Steuer-ID

Herr/Frau (Vorname, Nachname)

Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

_____ DE _____

IBAN

DE _____

Persönliche Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer

Gemäß der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung (AltVDV) sind wir als Behörde dazu verpflichtet, steuerfreie Zuschüsse nach § 10 Abs. 4b EstG (hier: Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung und zur Altersvorsorge) an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung zu melden. Hierfür benötigen wir Ihre Steuer-ID.

Wo kann ich meine Steuer-Identifikationsnummer finden?

Die Steuer-Identifikationsnummer wurde Ihnen schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. In diesem Schreiben wird die Nummer als "Persönliche Identifikationsnummer" bezeichnet, häufig wird sie auch kurz "Identifikationsnummer" genannt und wird in der Regel mit TIN (Tax Identification Number) oder Steuer-ID abgekürzt. In der Regel finden Sie Ihre Identifikationsnummer auch im Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Tagespflegeperson

§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“

„Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen.“

Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung

nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

Datum der Unterschrift	Art der Untersuchung U
Gegen den Besuch der Kindertagesstätte / gegen die Betreuung in Kindertagespflege bestehen <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> keine Bedenken	Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------------------